

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 31. Oktober 2012

1110. Terminplanung für Planungsprozess und Berichterstattungen 2013

1. Terminplan Geschäftsbericht 2012 (einschliesslich Jahresrechnung 2012)

Der vorliegende Terminplan für den Geschäftsbericht 2012 orientiert sich vom Ablauf her im Wesentlichen am Terminplan des Vorjahrs. Die Zahl der Arbeitstage am Geschäftsbericht bis zur Information der Aufsichtskommissionen des Kantonsrates bleibt konstant, der Termin verschiebt sich allerdings gegenüber dem Vorjahr von Ende März auf den 4. April 2013.

Abgesehen davon ist lediglich eine wesentliche Terminänderung zu verzeichnen: Der provisorische Rechnungsabschluss erfolgt später als im Vorjahr und rückt damit näher an den definitiven Rechnungsabschluss. Dies hat den Vorteil, dass zwischen provisorischem und definitivem Rechnungsabschluss weniger Buchungen anfallen, was einem Anliegen der Finanzkontrolle entspricht.

Für die Erarbeitung des Geschäftsberichts 2012 ergibt sich folgende Terminplanung:

22. Januar 2013	Buchungsschluss allgemeiner Geschäftsverkehr
28. Januar 2013	Abgabe der Textteile des Geschäftsberichts (Staatskanzlei, Direktion der Justiz und des Innern, Sicherheitsdirektion, Finanzdirektion und Volkswirtschaftsdirektion)
31. Januar 2013	Abrechnungen von Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates der Finanzverwaltung zugestellt
4. Februar 2013	Abgabe der Textteile des Geschäftsberichts (Gesundheitsdirektion, Bildungsdirektion, Baudirektion)
12. Februar 2013	Letzte Umsatzmeldungen gebucht (definitiver Abschluss für Buchungskreise)
22. Februar 2013	Provisorischer Rechnungsabschluss Kanton konsolidiert
26. Februar 2013	Definitiver Rechnungsabschluss Kanton konsolidiert

1. März 2013	Begehren auf Kreditübertragungen und Liste der bis Ende 2012 bewilligten Kreditüberschreitungen der Finanzverwaltung zugestellt
1. März 2013	Übrige Teile für Geschäftsbericht durch Direktionen und Staatskanzlei eingegeben
5. März 2013	Information des Regierungsrates über den Rechnungsabschluss
7. März 2013	Information der Finanzkommission und der Medien über den Rechnungsabschluss
14. März 2013	Kommentierter Finanzbericht-Entwurf zur Prüfung an Direktionen
18. März 2013	Stellungnahmen der Direktionen und Staatskanzlei zum kommentierten Finanzbericht-Entwurf der Finanzverwaltung zugestellt
21. März 2013	Abgabe des konsolidierten Finanzberichts an Finanzdirektorin und Staatskanzlei
3. April 2013	RRB Geschäftsbericht 2012
4. April 2013	Information der Aufsichtskommissionen des Kantonsrates (Geschäftsprüfungs-, Finanz- und Justizkommission) über den Geschäftsbericht
19. April 2013	Versand des Geschäftsberichts 2012

2. Terminplan Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2014–2017 und Budget 2014

Der zeitliche Rahmen des KEF-Prozesses wird durch drei Termine abgesteckt: Erstens findet am 5./6. März 2013 eine Klausurtagung des Regierungsrates zu den Richtlinien für den KEF 2014–2017 statt. Zweitens ist eine weitere Klausur des Regierungsrates für den 5./6. Juni 2013 vorgesehen, wenn die Überarbeitung des KEF beraten wird. Die sitzungsfreie Zeit in den Sommerferien verschiebt sich im Vergleich zum Vorjahr um eine Woche nach hinten. Der Einreichtermin der Direktionen für den KEF ist deshalb für den 23. August 2013 geplant.

Für die Erarbeitung des KEF 2014–2017 und des Budgets 2014 ergibt sich folgende Terminplanung:

31. Januar 2013	KEF-Erklärungen zum KEF 2013–2016 vom Kantonsrat beschlossen
31. Januar 2013	Finanzieller Projektstand (Ist) und Projektion aller Nettoinvestitionen Hochbau an das Immobilienamt gemeldet
5./6. März 2013	Regierungsratsklausur Richtlinien zur Erstellung des KEF 2014–2017 und des Budgets 2014

13. März 2013	RRB Richtlinien zur Erstellung des KEF 2014–2017 und des Budgets 2014
20. März 2013	RRB Realisierungsreihenfolge der Netto-investitionen Hochbau
10. April 2013	RRB Nichtumsetzung KEF-Erklärungen zum KEF 2013–2016 mit Begründung
10. Mai 2013	KEF 2014–2017 eingegeben
5./6. Juni 2013	Regierungsratsklausur Überarbeitung KEF 2014–2017
12. Juni 2013	RRB Überarbeitung KEF 2014–2017
21. Juni 2013	Veränderungen gegenüber den Eingaben zum KEF 2014–2017 vom Mai 2013 eingereicht
10. Juli 2013	RRB Materielle Festlegung KEF 2014–2017
17. Juli 2013	RRB Materielle Festlegung KEF 2014–2017 (Reservetermin)
2. August 2013	Eingabe im zentralen Buchhaltungssystem SAP abgeschlossen
23. August 2013	Bereinigter KEF 2014–2017 sowie Begründungen von Entwicklungen eingereicht
18. September 2013	RRB Festlegung KEF 2014–2017 und Budgetentwurf 2014
Woche 39	Medienorientierung KEF (Termin noch offen)
11. Oktober 2013	Nachträge zum Budgetentwurf 2014 eingereicht
30. Oktober 2013	RRB Nachträge zum Budgetentwurf 2014 (Novemberbrief)

3. Terminplan Nachtragskredite 2013 Serien I und II

Gemäss §13 der Finanzcontrollingverordnung (FCV) sind die Anträge für Nachtragskredite der Finanzdirektion auf den 15. April oder den 31.Juli einzureichen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat die Nachtragskreditbegehren mit zwei Sammelvorlagen spätestens sechs Wochen nach den Einreichungsdaten. In dringlichen Fällen können während des ganzen Jahres ausserterminliche Nachtragskredite eingereicht werden.

Es wird folgender Terminplan festgelegt:

15. April 2013	Nachtragskredite der Serie I/2013 eingereicht
30. April 2013	RRB Nachtragskredite Serie I/2013
31. Juli 2013	Nachtragskredite der Serie II/2013 eingereicht
21. August 2013	RRB Nachtragskredite Serie II/2013

4. Terminplan Zwischenberichterstattungen 2013 I und II

Gemäss § 22 FCV stellt die Finanzdirektion per 30. April und 31. August (Stichtage) in zwei Zwischenberichten das voraussichtliche Ergebnis der konsolidierten Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung dar. Der Regierungsrat beschliesst die Zwischenberichte spätestens innerhalb sechs Wochen nach den Stichtagen.

Daraus abgeleitet wird folgender Terminplan festgelegt:

17. Mai 2013	Zwischenberichterstattung I/2013, Stand 10. Mai 2013, von den Direktionen eingereicht
5. Juni 2013	RRB Zwischenberichterstattung I/2013
16. September 2013	Zwischenberichterstattung II/2013, Stand 10. September 2013, von den Direktionen eingereicht
2. Oktober 2013	RRB Zwischenberichterstattung II/2013

5. Qualitätssicherung und Vorbereitung der Jahresabschlussarbeiten 2013

Im Hinblick auf den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht 2013 werden im Rechnungswesen vorbereitende Massnahmen durchgeführt. Vorgesehen ist ein Zwischenabschluss per 31. August 2013. Diese Arbeiten haben sich in den Vorjahren bewährt und umfassen neben der Abstimmung der kantonsinternen Transaktionen die Überprüfung der verbuchten Rücklagen der Verwaltungseinheiten sowie der Jahresergebnisse und Gewinnverwendung 2012 der Anstalten nach § 50 FCV. Dadurch kann ein Teil der Abschlussarbeiten vorverschoben und der Aufwand am Jahresende vermindert werden. Um die vorbereitenden Arbeiten durchführen zu können, müssen alle Verwaltungseinheiten und Anstalten, die ihre Buchhaltung nicht auf dem zentralen SAP führen, ihre Daten bis 1. Oktober 2013 (letzte Umsatzmeldung Stichtag 31. August 2013 verbucht) erfassen.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Erstellung des Geschäftsberichts 2012 (einschliesslich Jahresrechnung 2012), des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF) 2014–2017 und des Budgets 2014, der Nachtragskredite I und II im Jahr 2013 sowie der Zwischenberichterstattungen I und II im Jahr 2013 richten sich nach den in den Erwägungen aufgeführten Terminplanungen.

II. Mitteilung an

- die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei,
- die Geschäftsleitung, die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates,
- die Verwaltungskommission der Gerichte (c/o Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8401 Winterthur),
- den Ombudsmann,
- den Datenschutzbeauftragten,
- die Finanzkontrolle.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi